Telefon: 233 - 61000
Telefax: 233 - 61005
Baureferat
Tiefbau

Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße – Umgestaltung des Tegernseer Platzes

Vorstellung des Gestaltungskonzeptes einschließlich der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09810

Beschluss des Bauausschusses vom 19.09.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073) zur Umgestaltung des Tegernseer Platzes
Inhalt	Das Gestaltungskonzept wird präsentiert. Zudem wird dargestellt, dass der Entfall des westlichen U-Bahnabgangs sowie die Verlegung und Verbreiterung des mittleren U-Bahnabgangs notwendig sind.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-

## Entscheidungs-1. Dem Gestaltungskonzept des Tegernseer Platzes wird vorschlag als Grundlage für die weitere Planung zugestimmt. 2. Dem Entfall des westlichen U-Bahnabgangs und der Verbreiterung des mittleren U-Bahnabganges sowie dem Entfall der 4 Bestandsbäume auf der Westseite des Platzes gemäß den Ausführungen unter den Punkten Nr. 2 und Nr. 5 des Vortrages wird zugestimmt. Die Offenhaltung der Tram Südtangente und des Tram Cityrings wird in der weiteren Planung sichergestellt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Neugestaltung des Platzes die Entwurfsplanung zu erarbeiten und anschließend die Projektgenehmigung herbeizuführen. Die durch die Stadtwerke München GmbH erarbeiteten Planungen - siehe Ziffer 5 des Vortrages - sind hierbei zu berücksichtigen. 4. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, für den Rückbau des westlichen U-Bahnabgangs, die Erweiterung und Verlegung des mittleren U-Bahnabgangs sowie den barrierefreien Haltestellenausbau die erforderlichen Planungsschritte sowie die Genehmigungsplanung zu erarbeiten, um das Genehmigungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen. **Gesucht werden** - Platzgestaltung kann im RIS - Radwege auch unter: Ortsangabe Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten Tegernseer Platz Tegernseer Landstraße Icho-/Werinherstraße Silberhornstraße / Deisenhofener Straße

Telefon: 233 - 61000

Telefax: 233 - 61005

Baureferat
Tiefbau

Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße – Umgestaltung des Tegernseer Platzes

Vorstellung des Gestaltungskonzeptes einschließlich der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09810

# Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 19.09.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

Inha	Inhaltsverzeichnis	
ı.	Vortrag der Referentin	1
	1. Anlass	1
	2. Rahmenbedingungen, Planungs-	
	und Gestaltungskonzept	4
	3. Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung	6
	4. Kostenrahmen und Finanzierung	7
	5. Weiteres Vorgehen	8
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11

Telefon: 233 - 61000

Telefax: 233 - 61005

Baureferat

Tiefbau

Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße – Umgestaltung des Tegernseer Platzes

Vorstellung des Gestaltungskonzeptes einschließlich der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09810

## Anlagen:

- Lageplan (Anlage 1)
- Gestaltungskonzept und Visualisierungen (Anlage 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 19.09.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag der Referentin

#### 1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073 vom 15.02.2017) wurde u. a. Folgendes beschlossen.

"Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem KVR die Aufwertung des Tegernseer Platzes gemäß dem Verkehrskonzept des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Ausführungen siehe Kapitel 4.3.2) zu planen."

In Kapitel 4.3.2 der oben genannten Beschlussvorlage ist Folgendes dargestellt und ausgeführt:



"Abbildung 6: Lageplan des Tegernseer Platzes (Variante 2 mit Überfahrbarkeit mlV und ÖPNV)

Die Flächenaufteilung des Tegernseer Platzes kann der Abbildung 6 entnommen werden. In der Variante 2 der Vorzugslösung wird der Bereich des Tegernseer Platzes als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ("Zone 20" oder "Zone 30") mit Busund Kfz-Überfahrmöglichkeit ausgewiesen. Nach §45 Absatz 1d StVO können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30km/h angeordnet werden.

Die Anzahl an Fahrzeugen, welche über den Tegernseer Platz fahren, nimmt dabei gegenüber den Prognosenullfall 2025 deutlich ab (vgl. Abb. 5). Dabei ist wesentlich die intelligente Verkehrssteuerung am Knoten Wirtstraße / südliche Tegernseer Landstraße ausschlaggebend, da die Menge an Durchgangsverkehr in der Tegernseer Landstraße Süd reduziert wird.

Die rund 60 m lange Überfahrungsmöglichkeit auf der Ostseite des Tegernseer Platzes wird auf einen überfahrbaren Streifen reduziert. Diese Überfahrungsmöglichkeit soll dem MIV, dem ÖPNV und dem Radverkehr zur Verfügung stehen. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Fläche ist Bestandteil der Objektplanung. Eine weiche Separation, die für sehbehinderte Menschen taktil

erkennbar sein muss, ist vorstellbar. Hierbei soll hinsichtlich der Überfahrbarkeit des Tegernseer Platzes die Fahrgasse bei einer Verkehrsmenge von ca. 400Kfz/h auf das Mindestmaß gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) reduziert werden. Ziel ist es, mit Ausnahme der Haltestellenkante der Trambahn, eine einheitlich erlebbare Platzfläche zu gestalten. Eine offenere Gestaltung des Straßenraums (z.B. Verzicht auf Hochborde, Reduzierung der Differenzierung zwischen Seitenraum und Fahrbahn, weitgehender Verzicht auf Markierungen und Beschilderung und Freihalten der Sichtbeziehungen zwischen Fuß- und Kfz-Verkehr) führt im Allgemeinen dazu, dass Kraftfahrzeugführende verstärkt Rücksicht gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden üben. Dies ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Tegernseer Platz anzustreben.

Der Radverkehr wird auf der Ostseite des Tegernseer Platzes in Fahrrichtung Nord durch den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich geführt. Für die Buslinien (z.B. die heute existierenden Buslinien MetroBus 58 und StadtBus 148, [aktuell die Linien 58-Kurz, 68 und N45] besteht eine reine Überfahrtmöglichkeit des Tegernseer Platzes ohne Endhaltestelle. Auf die Parkplätze vor dem Postgebäude (insgesamt 5 Parkplätze) kann verzichtet werden zugunsten einer attraktiveren Platzgestaltung und einer größeren Aufenthaltsqualität. Mit diesen Maßnahmen kann die Ostseite des Tegernseer Platzes vor dem Gebäude der Post im Sinne einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Tegernseer Platz erweitert werden und dadurch mehr Raum für die Giesinger Bürgerinnen und Bürger gegeben werden. (...)

Zusätzlich wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, ob eine Umfahrung des Tegernseer Platzes der heute existierenden Buslinien MetroBus 58, StadtBus 148 und N45 [aktuell die Linien 58-Kurz, 68 und N45] über die Deisenhofener Straße, Heimgartenstraße und Werinherstraße und die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf dieser Route möglich ist. Dies hätte den Vorteil, dass die Fahrgasse des Tegernseer Platzes auf eine Mindestbreite reduziert und eine größtmögliche Breite auf der Ostseite des Platzes für die Ausgestaltung zugunsten des Aufenthalts zur Verfügung stehen könnte. Zudem ergeben sich durch die Erweiterung der Buslinienführung Vorteile hinsichtlich der Erschließung des gesamten Wohngebietes östlich des Tegernseer Platzes. Hierzu soll der Arbeitskreis Angebotskoordination (AKAK) prüfen, ob die oben vorgeschlagene Umfahrung für die zutreffenden Buslinien möglich ist. Die noch zu ermittelnden Zusatz-Kosten wären von der Landeshauptstadt München zu tragen.

Wie (...) dargestellt, wird der Tegernseer Platz auch zukünftig durch den Haltestellenbereich der Trambahntrasse unterteilt. Westlich der Tramgleise in Fahrtrichtung Süd ist ein Radweg zu errichten mit Verschmälern des U-Bahn-Aufgangs zur Tram lediglich mit Fahrtreppen. Hier wird bewusst kein für den Fuß-und Radverkehr gemischter Bereich gewählt, sondern ein baulich abgetrennter Radweg. Diese geordnete Führung dient der Verkehrssicherheit. Eine Zugänglichkeit des Zweirichtungsradweges in der Ichostraße ist gegeben. Für diesen wichtigen Netzlückenschluss im Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt München in Fahrtrichtung Süd müssen die Bestandsbäume auf der Westseite des Tegernseer Platzes gefällt werden. Es soll im Rahmen der Detailplanung geprüft werden, an welchen Standorten am Tegernseer Platz Neupflanzungen erfolgen können. (...)"

## 2. Rahmenbedingungen, Planungs- und Gestaltungskonzept

#### Rahmenbedingungen

Der Tegernseer Platz ist als Verkehrsknotenpunkt mit Bus-, Tram- und U-Bahnhaltestellen sowie zahlreichen Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten ein wichtiger Ort für den gesamten Stadtteil. Auf der Ostseite des Platzes befindet sich das markante, denkmalgeschützte Postgebäude von Robert Vorhoelzer aus dem Jahr 1929. Allerdings sind die Platzflächen maßgeblich vom ÖPNV und MIV belegt. Aufenthaltsbereiche sind kaum gegeben. Für den Radverkehr in Süd-Richtung über den wichtigen Platz besteht derzeit keine gesicherte Führung. Die Grünausstattung für den rund 4.000 m² großen Platzraum beschränkt sich auf vier bestehende Bäume mit schlechten Standortbedingungen.

Als Potentiale für eine Umgestaltung können auf der Grundlage des oben dargestellten Verkehrskonzeptes zusätzlich gestaltbare Flächen durch die Umwandlung von Parkplätzen und Fahrstreifen gewonnen werden.

Die unter Ziffer 1 erwähnte Prüfung der Umfahrung des Tegernseer Platzes der heute existierenden Buslinien 58-Kurz, 68 und N45 über die Deisenhofener Straße, Heimgartenstraße und Werinherstraße wurde von der Stadtwerke München GmbH (SWM) in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat geprüft.

Im Ergebnis wird - unabhängig von der MIV-Führung - eine Fahrgasse für den Busverkehr über den Tegernseer Platz zukünftig weiterhin benötigt.

Im Zuge der Umgestaltung des Tegernseer Platzes muss zudem die heute für den MetroBus 68 Richtung Hauptbahnhof (Cityring Außen) nördlich der St.-Martin-Straße nur provisorisch eingerichtete Bushaltestelle näher an den Verknüpfungspunkt Silberhornstraße rücken, um die heute zu langen Umsteigewege zwischen Bus und U-Bahn zu reduzieren. Eine Situierung der barrierefrei auf 23 m Länge für den Einsatz von Buszügen auszubauenden Haltestelle ist entweder auf der Platzfläche selbst oder alternativ im Bereich zwischen Werinherstraße und St.-Martin-Straße vorstellbar. Bei der Prüfung der Situierung der Bushaltestelle wird auch auf eine Vereinbarkeit der Haltestellenlage mit der Radverkehrsführung nördlich des Tegernseer Platzes und dafür eventuell erforderlicher Infrastruktur geachtet.

Für die Realisierung der geplanten Radwegverbindung Richtung Süden auf der Westseite des Tegernseer Platzes muss der südwestliche U-Bahnabgang rückgebaut werden. Im Zuge der Planung muss geprüft werden, ob der mittlere U-Bahn-Zugang zukünftig in einer vergrößerten Geometrie ausgebildet werden muss, um die verlagerten Personenströme des rückgebauten U-Bahnzugangs mit aufnehmen zu können. Der Rückbau bzw. die Verschiebung der U-Bahnzugänge ist auch notwendig, um den Zielen der Verkehrswende Rechnung zu tragen und die damit verbundene Verschiebung des Modal-Splits zugunsten des ÖPNV zu ermöglichen. Dafür ist die Straßenbahninfrastruktur für den Einsatz kapazitätsstärkerer Fahrzeuge auszubauen (6-Teiler mit einer Länge von ca. 55 m), welche die gesamten bestehenden heutigen Bahnsteiglängen in Anspruch nehmen werden. Von derzeit fünf U-Bahnabgängen am Platz bleiben somit vier Abgänge sowie der Aufzug zur barrierefreien Erschließung des U-Bahnhofes bestehen.

Die gemeinsam von Bus und Tram genutzten Haltestellen im Bereich des Tegernseer Platzes sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie dem im Nahverkehrsplan der LH München definierten Regelstandard barrierefrei auszubauen. Die Größe der Warteflächen ist gemäß den Vorgaben der EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs) zu bemessen.

### Planungs- und Gestaltungskonzept

Das Konzept sieht vor, die durch die Fahrbahnreduzierung gewonnene Fläche der zentralen Platzfläche zuzuordnen. Es entsteht so ein Bereich im Zentrum des Platzraumes, der mit zahlreichen Bäumen überstellt wird. Dabei soll ein grünes Dach entstehen, eine "grüne Bahnhofshalle", welche im Sommer Aufenthalt im Schatten ermöglicht und optisch und ökologisch eine Kompensation für die weiterhin erforderliche Versiegelung des hochfrequentierten Ortes bietet.

Unter den Bäumen werden Sitzmöbel in angemessener Anzahl angeboten werden. Auch auf der Westseite des Platzes ist die Pflanzung von neuen Bäumen vorgesehen. Durch den Entfall des westlichen U-Bahnabgangs können die Nebenflächen erweitert und die Realisierung des Radweges von Nord nach Süd über den Platz ermöglicht werden.

Die Nord-Ost-Seite, vor dem denkmalgeschützten Postgebäude, soll von weiteren Baumpflanzungen freigehalten werden, um die Ansicht des wichtigen Baudenkmals weiterhin zu gewährleisten.

Für die Fußgängerbereiche ist ein einheitlicher, heller Belag von Hauswand zu Hauswand vorgesehen, der in der weiteren Planung noch genauer definiert werden muss. In Abstimmung mit dem Eigentümer soll auch das teilweise private Vorfeld vor dem Postgebäude in die Planungen einbezogen werden. Die verbleibende Fahrbahn muss wegen der hohen Belastungen durch den Busverkehr in Asphalt oder Beton ausgeführt werden.

Für eine optimierte oberirdische Querung auf der Platzfläche, u. a. als Wegeverbindung zwischen den ÖPNV-Haltestellen, wird zusätzlich zur Nordseite auch auf der Südseite eine signalisierte Querung für den Fußverkehr hergestellt. Beide Querungen für den Fußverkehr werden dann als gesicherte Querungsstellen mit taktilen Leiteinrichtungen ausgebaut. Das Leitsystem der Tram- und U-Bahn wird daran angeschlossen.

Im Platzbereich werden zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten platziert. Zudem werden die Beleuchtung sowie die Lichtsignalanlagen im Umfeld des Tegernseer Platzes angepasst. Die Parkplatzbilanz reduziert sich um fünf Parkplätze. Die vier gefällten Bestandsbäume werden durch deutlich mehr Neupflanzungen ausgeglichen. Die genaue Anzahl der Neupflanzungen ist in der weiteren Planung in Abhängigkeit von diversen Rahmenbedingungen, wie z. B. Spartenlage und Freihaltebereiche der Trambahnhaltestellen gemäß EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV) sowie insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit bzw. die Umsteigeverkehre, noch zu ermitteln. Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche wird entsprechend den Prinzipien der Schwammstadt, unter Berücksichtigung der dichten Spartenlage, angepasst.

#### 3. Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung

Am 18.09.2021 wurde dieses Konzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung am Alpenplatz in unmittelbarer Nähe des Tegernseer Platzes vorgestellt, bei der die direkten Anrainer\*innen bzw. Besucher\*innen des Tegernseer Platzes, Vereine, Institutionen, Interessengruppen etc. (u. a. der Seniorenbeirat, Mieterbeirat, Behindertenbeirat) ihre Meinung und Anregungen zur Umgestaltung einbringen konnten.

Die Konzeptvorschläge für die Neugestaltung des Tegernseer Platzes fanden bei den rund 300 anwesenden Bürger\*innen breite Zustimmung. Es wurden die Verbesserung der Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen sowie insbesondere die Baumpflanzungen im Zentrum des Platzes gelobt.

Die Realisierung eines Radweges, welcher die Nord-Süd-Querung über den Platz mit dem Rad ermöglicht, wurde fast einstimmig begrüßt. Der dafür erforderliche Entfall des westlichen U-Bahnabgangs wurde ebenfalls sowohl von einer Mehrheit der Teilnehmer\*innen an der Beteiligungsveranstaltung als auch von den Vertreter\*innen des Bezirksausschusses befürwortet. Allerdings wurde oftmals gefordert, dass die Radwegebreite schmäler als im Bürgerentscheid gefordert sein soll, um eine Drosselung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Trambahnhaltestelle zu erreichen.

Es wurden als Wünsche geäußert, dass in der weiteren Planung auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit geachtet, Sitzmöbel mit Holzauflage und eine ausreichende Beleuchtung angeboten werden sollen.

Während der 5-stündigen Veranstaltung wurde, über das Gestaltungskonzept hinaus, auch das zugrunde liegende Verkehrskonzept intensiv diskutiert. Zu den Zielen des Verkehrskonzepts (Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Flächengewinn für die Platzgestaltung durch Rückbau von Fahrbahnfläche und Parkplatzentfall, neue Radwegverbindung nach Süden etc.) gab es von den Besucher\*innen überwiegend Zustimmung. Das Verkehrskonzept wird als Ergebnis und "tragfähiger Kompromiss" eines langjährigen, komplizierten und kontroversen Planungs- und Diskussionsprozesses verstanden und akzeptiert.

Unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligungsveranstaltung wurde mittlerweile mit den wesentlich beteiligten städtischen Dienststellen, insbesondere dem Mobilitätsreferat und der SWM, ein Konsens herbeigeführt, die vorgestellte Konzeption weiterzuführen. Hierbei sind die gestiegenen Anforderungen an die Herstellung einer barrierefreien Infrastruktur und die Zugänglichkeit zu den Verkehrsmitteln U-Bahn, Bus und Tram zu beachten.

#### 4. Kostenrahmen und Finanzierung

Nach überschlägiger Kostenermittlung liegt der derzeitige Kostenrahmen für die Umgestaltung des Tegernseer Platzes bei 8 - 12 Mio. €. Belastbare Kostenangaben sind erst im Rahmen der weiteren Projektplanung möglich. Erst hier können genaue Kosten z. B. für Fahrbahnaufbauten, Oberflächenbefestigungen, Entwässerungseinrichtungen, Spartenumverlegungen oder Altlastenentsorgung ermittelt werden.

Für die Maßnahme "Tegernseer Landstraße, verkehrliche Neuordnung – Planungskosten" sind Planungskosten in Höhe von 480.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 bei der Maßnahme "Tegernseer Landstraße, verkehrliche Neuordnung - Planungskosten" unter Nr. 6300.1645 enthalten.

Die Mittel für die Projektplanung des Baureferates und der SWM sollen hieraus finanziert werden, wodurch es zu keiner Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes kommt.

Das Baureferat wird die noch zu ermittelnden Projektkosten in Abstimmung mit der SWM rechtzeitig zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anmelden.

Mit der Beibehaltung des Straßenraumes von Tegernseer Platz und der Tegernseer Landstraße nördlich davon als Sanierungsgebiet "Tegernseer Landstraße" (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße" vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02530) ist grundsätzlich der künftige Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Aufwertung des Tegernseer Platzes möglich. Wie bei allen Städtebauförderungsprojekten stehen auch diese Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Fördermittelgebers, der Regierung von Oberbayern (ROB), und sind abhängig von der künftigen Mittelausstattung der jeweiligen Städtebauförderungsprogramme sowie deren Verteilung auf die einzelnen Kommunen.

Für die Umgestaltung können Mittel der "Förderung Sozialer Zusammenhalt" sowie der "Förderung Flächenentsiegelung" beantragt werden. Für den barrierefreien Ausbau der kombinierten Trambahn- und Bushaltestellen können ggf. Mittel über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) RZÖPNV beantragt werden.

Zudem ist das Projekt grundsätzlich für die Bundesförderung gemäß Kommunalrichtlinie geeignet. Die Beantragung der Fördermittel wird projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn oder ein Bewilligungsbescheid vor den ersten Auftragsvergaben herbeigeführt.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Wie bereits unter Ziffer 2 erläutert, muss für die Schaffung eines Radwegs Richtung Süden auf der Westseite des Tegernseer Platzes der südwestliche U-Bahnabgang rückgebaut sowie für die Straßenbahninfrastruktur für den Einsatz kapazitätsstärkerer Fahrzeuge (6-Teiler mit einer Länge von ca. 55 m) der mittlere U-Bahnabgang verlegt und in verbreiterter Form angelegt werden. Zudem ist für den barrierefreien Haltestellenausbau für kapazitätsstärkere Trambahnen (6-Teiler) eine Umplanung der bestehenden Tram- und Businfrastruktur auf dem Platz erforderlich.

Dazu sind detaillierte Planungen (HOAI Leistungsphasen 1-4) mit anschließenden Genehmigungsverfahren der Planfeststellungsbehörde und der Technischen Aufsichtsbehörde durch die SWM nötig. Mit diesem Beschluss wird die SWM gebeten, die Planungen weiterzuführen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Aufgrund dieser Genehmigungsverfahren kann der Beschluss zur Projektgenehmigung dem Stadtrat frühestens 2025 vorgelegt werden. Daher ist der Baubeginn der Maßnahme für 2026, in Abhängigkeit vom weiteren Planungsfortschritt und dem o. g. Genehmigungsverfahren sowie in Abhängigkeit von den im Umfeld laufenden Planungen und deren Umsetzung (Brücke Giesinger Berg, Radentscheidprojekte Martin-Luther-Straße und Werinherstraße, weitere Bausteine der "Verkehrlichen Neuordnung Tegernseer Landstraße"), vorgesehen.

Zusätzlich sind bei den weiteren Planungsschritten die Kapazitäten für einen zukünftigen Angebotsausbau zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Planungen zur Tram Südtangente und dem Tram Cityring (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848; Zwischenbericht Nahverkehrsplan, Vollversammlung 03.03.2021 sowie Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005; Nahverkehrsplan der LHM – ÖV-Planungsprogramm, Vollversammlung 19.01.2022). Um den ÖPNV zukunftsfähig gestalten und abwickeln zu können, ist die Offenhaltung der Tram Südtangente und des Tram Cityrings in der weiteren Planung sicherzustellen.

Das Projekt wird mit den Initiatorinnen und Initiatoren des Radentscheid München im Zuge der noch zu erstellenden Entwurfsplanung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtwerke München GmbH hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderung mitgezeichnet.

"Vor dem Postgebäude werden weiterhin Haltemöglichkeiten für Kfz vorgehalten.

Mobilitätseingeschränkte Personen sollen die Postfiliale weiterhin mit dem Pkw erreichen können. Ihnen ist es nicht zuzumuten, größere Sendungen über eine längere Distanz zu Fuß zu transportieren. Nicht jede mobilitätseingeschränkte Person verfügt über einen Schwerbehindertenausweis. Es sollte dennoch geprüft werden, ob ein Teil der Stellplätze in Behindertenstellplätze umgewandelt werden können. Dies würde helfen, die Stellplätze noch zielgerichteter für Mobilitätseingeschränkte zur Verfügung zu stellen."

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Punkt 1 dieser Beschlussvorlage. Gemäß Beschluss "Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03073) wurde beschlossen, die Parkplätze vor dem Postgebäude (insgesamt 5 Parkplätze) zugunsten einer attraktiveren Platzgestaltung und einer größeren Aufenthaltsqualität entfallen zu lassen.

Die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen werden selbstverständlich berücksichtigt. So wird u. a. bei der weiteren Planung eine Ausweisung von offiziellen Behindertenparkplätzen bei den naheliegenden Parkplätzen geprüft.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat jedoch einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten wird satzungsgemäß im Rahmen der Bezirksausschuss-Anhörung vor der Projektgenehmigung im Stadtrat beteiligt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

- 1. Dem Gestaltungskonzept des Tegernseer Platzes wird als Grundlage für die weitere Planung zugestimmt.
- 2. Dem Entfall des westlichen U-Bahnabgangs und der Verbreiterung des mittleren U-Bahnabganges sowie dem Entfall der 4 Bestandsbäume auf der Westseite des Platzes gemäß den Ausführungen unter den Punkten Nr. 2 und Nr. 5 des Vortrages wird zugestimmt. Die Offenhaltung der Tram Südtangente und des Tram Cityrings wird in der weiteren Planung sichergestellt.
- 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Neugestaltung des Platzes die Entwurfsplanung zu erarbeiten und anschließend die Projektgenehmigung herbeizuführen. Die durch die Stadtwerke München GmbH erarbeiteten Planungen siehe Ziffer 5 des Vortrages sind hierbei zu berücksichtigen.
- 4. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, für den Rückbau des westlichen U-Bahnabgangs, die Erweiterung und Verlegung des mittleren U-Bahnabgangs sowie den barrierefreien Haltestellenausbau die erforderlichen Planungsschritte sowie die Genehmigungsplanung zu erarbeiten, um das Genehmigungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Regierung von Oberbayern durchzuführen.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Die Referentin
	Katrin Habenschaden  2. Bürgermeisterin	DrIng. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei zur Kenntnis.

### V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat, per E-Mail

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat, per E-Mail

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail

An das Baureferat - G, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 1, T 2, T 3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-Ost zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.